



HAUSORDNUNG

Hausordnung für das Clubhaus auf dem IFM-Modellflugplatz, Neuherberg in der Fröttmaninger Heide.

INHALT:

1. Allgemein
2. Benutzung
3. Ordnung
4. Regulierung

1. Allgemein

- a) Diese Hausordnung, kurz HO genannt, fällt unter den §7 der Vereins-Satzung und dient zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Clubhaus.
- b) Das Clubhaus ist Eigentum der IFM-München e.V.
- c) Das Clubhaus steht auf einem Pachtgelände des Bundes, mit der Genehmigung der Standortverwaltung.
- d) Das Clubhaus ist gegen Einbruch, Diebstahl und Brand für das Betriebsmaterial des Vereins gesichert.
- e) Die Verteilung der Hausschlüssel nimmt der Vorstand vor.
- f) Teilnehmer des Clubhaustelefons ist die IFM-München e.V.
Die Grundgebühr wird vom Verein getragen. Die verbrauchten Einheiten müssen im Clubhaus bezahlt und ins Telefongebührenbuch eingetragen werden.
- g) Das Clubhaus wird durch eine zentrale Gasanlage versorgt. Die Betriebsmittel werden vom Verein und mit zusätzlichen Spenden der Mitglieder bestritten.

2. Benutzung

- a) Über die Benutzung des Clubhauses beschließt der Vorstand
- b) Der Aufenthaltsraum ist für folgende Personen bestimmt:
 - Für Mitglieder und deren Angehörige.
 - Für Mitglieder an Wettbewerbstagen, nur wenn sie als Helfer für diesen Tag eingeteilt sind.
 - An Wettbewerbstagen, für Wettbewerbsteilnehmer und deren Angehörige.
 - Für Gäste des Vereins, des Vorstandes und der Mitglieder.
- c) Die Küche ist für folgende Personen bestimmt:
 - Für Mitglieder und deren Angehörige.
 - An Wettbewerbstagen mit Versorgung, nur für Personen die mit Arbeiten für die Versorgung beauftragt sind.
- d) Das Vorstandsbüro ist für folgende Personen bestimmt:
 - Für den Vorstand und die Referenten.
 - An Wettbewerbstagen für Personen der Wettbewerbsleitung, der Auswertung und Organisation.
- e) Der Vorbau ist außer als Durchgang zum Aufenthaltsraum in der Hauptsache zur Aufbewahrung der Sender und dies insbesondere an Wettbewerben bestimmt.
Im Vorraum befindet sich die Frequenz-Anzeigetafel für die Piloten und es liegt das Flugleiterbuch auf.
- f) Der „Tower“ auch Kontrollturm genannt, ist für die Leitung des Flugbetriebs bestimmt. Er darf nur von hierfür berechtigten Personen betreten werden.
- g) Der Clubhausbereich ist der Raum um das Clubhaus innerhalb der Absperrung, das sind die Terrasse an der Südseite des Clubhauses, der Platz um den Tower, sowie der überdachte Bereich an der Ostseite des Clubhauses, darf nur von Personen nach 2.b) betreten werden.

3. Ordnung

- a) Das Clubhaus und seine Räume sind ordentlich und sauber zu halten. Die Einrichtung und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- b) Die Mitglieder sind angewiesen, alle Personen die gegen 3.a) verstoßen, anzuhalten und auf die Hausordnung zu verweisen.
- c) Der Restmüll muss unmittelbar nach Benutzung des Clubhauses entsorgt werden.
- d) Für die Ordnung im Clubhaus laut Hausordnung sind verantwortlich:
 - Der Hüttenwart
 - Der Vorstand
- e) Beide sind von den Mitgliedern in ihrem Bemühen zu unterstützen.
- f) Die Mitglieder haften für ihre Angehörige oder Gäste
- g) Unter Absatz 3. Ordnung fallen auch moralisches, kameradschaftliches und sittliches Verhalten, dies insbesondere wenn Jugendliche anwesend sind.
- h) Hunde sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

4. Regulierung

- a) Diese Hausordnung kann vom Vorstand, wenn erforderlich, kurzfristig und zeitlich begrenzt geändert werden.
- b) Alle Arbeiten und Änderungen im und am Clubhaus sind nur mit Absprache des Vorstandes erlaubt.
- c) Gegen Verstöße der Hausordnung kann zunächst vom Hüttenwart und dann vom Vorstand eine Ermahnung ausgesprochen werden.
- d) Bei mehrmaligen Ermahnungen oder groben Verstößen gegen die Hausordnung werden vom Vorstand entsprechende Maßnahmen getroffen.

München, im März 2003

Der Vorstand